

SPITÄLER UND KLINIKEN MIT LEISTUNGSEINSCHRÄNKUNGEN FÜR SPITAL KOMBI UND SPITAL

Wer sich in einem dieser Spitäler behandeln lässt und nicht über die notwendige Versicherungsdeckung verfügt, muss einen Teil der Kosten selber tragen. Daher empfehlen wir Ihnen, die Kostendeckung vor einem geplanten Spitalaufenthalt bei Ihrem zuständigen Service Center abzuklären.

Stand: 1.7.2022

Spital / Klinik	Kanton	Ort	Keine allgemeine Abteilung	Keine halbprivate Abteilung	Keine private Abteilung
Klinik für Schlafmedizin	AG	Bad Zurzach		●	
Privatklinik im Park	AG	Bad Schinznach		● ⁴	● ⁴
Rehaklinik Bellikon	AG	Bellikon		●	
Salina Medizin	AG	Rheinfelden		● ⁴	● ⁴
Reha Rheinfelden	AG	Rheinfelden		● ⁴	● ⁴
Augenklinik Dr. Scarpatetti	AR	Teufen	● ¹	● ¹	● ¹
Spital Aarberg	BE	Aarberg		● ⁶	● ⁶
Spital Belp	BE	Belp		● ⁶	● ⁶
Inselspital	BE	Bern		● ⁶	● ⁶
Spital Tiefenau	BE	Bern		● ⁶	● ⁶
Klinik Piano	BE	Biel	● ¹	● ¹	● ¹
Spitalzentrum Biel	BE	Biel		● ⁶	● ⁶
Klinik Siloah	BE	Gümligen		● ⁵	● ⁵
Hôpital du Jura bernois	BE	Moutier		● ⁶	● ⁶
Spital Münsingen	BE	Münsingen		● ⁶	● ⁶
Spital Riggisberg	BE	Riggisberg		● ⁶	● ⁶
Hôpital du Jura bernois	BE	St-Imier		● ⁶	● ⁶
Praxisklinik Rennbahn	BL	Muttenz		●	
Clinique de Maisoneuve	GE	Châtelaîne	● ¹	● ¹	● ¹
Clinique des Grangettes	GE	Chêne-Bougeries		● ³	● ³
Clinique Générale-Beaulieu	GE	Genève		● ³	● ³
Hirslanden Clinique La Colline	GE	Genève		● ³	● ³
MV Santé Clinique Champel	GE	Genève	● ¹	● ¹	● ¹

¹ Bei diesen Spitätern handelt es sich weder um ein Listenspital noch um ein Vertragsspital. Für Aufenthalte in diesen Spitätern kann Atupri keine Kosten übernehmen.

² Mit diesen Spitätern besteht ein Vertrag, in welchem auch die Leistungen für die Ärztinnen und Ärzte geregelt sind. Eine volle Kostendeckung besteht nur dann, wenn sie die ärztlichen Leistungen nach dem im Vertrag aufgeführten Tarifen abrechnen. Erkundigen Sie sich vor einem Spitalaufenthalt bei Ihrem Service Center.

³ Mit den Ärztinnen und Ärzten dieser Spitäler besteht keine vertragliche Regelung betreffend Verrechnung der ärztlichen Leistungen. Diese werden höchstens nach den von Atupri anerkannten Tarifen beziehungsweise Maximaltarifen übernommen. Erkundigen Sie sich vor einem Spitalaufenthalt bei Ihrem Service Center.

⁴ Für diese Spitäler bestehen Höchstarife für die halbprivate und private Abteilung. Für Aufenthalte in diesen Spitätern kann Atupri keine volle Kostendeckung garantieren.

⁵ Für diese Spitäler bestehen Höchstarife für die halbprivate und private Abteilung in der Akutgeriatrie und Rehabilitation. Bei Behandlungen in der Akutgeriatrie und Rehabilitation kann Atupri keine volle Kostendeckung garantieren.

⁶ Für diese Spitäler bestehen Höchstarife für die halbprivate und private Abteilung in der geriatrischen Rehabilitation. Bei Behandlungen in der geriatrischen Rehabilitation kann Atupri keine volle Kostendeckung garantieren.

Haben Sie Fragen? Unter +41 800 200 888 beraten wir Sie gerne persönlich.

Sie können uns auch per **E-Mail kontaktieren:**

bern@atupri.ch

lausanne@atupri.ch

luzern@atupri.ch

zuerich@atupri.ch

Spital / Klinik	Kanton	Ort	Keine allgemeine Abteilung	Keine halbprivate Abteilung	Keine private Abteilung
Klinik für Schlafmedizin	LU	Luzern		●	
Lucerne Clinic	LU	Luzern	● ¹	● ¹	● ¹
Meon Clinic	LU	Luzern	● ¹	● ¹	● ¹
Clinique de la Tour	NE	La Chaux-de-Fonds	● ¹	● ¹	● ¹
Rehabilitationsklinik im Waldhotel	NW	Obbürgen		● ⁴	● ⁴
Klinik Aadorf	TG	Aadorf		● ⁴	● ⁴
Clinique de Longeraie	VD	Lausanne	● ¹	● ¹	● ¹
Laclinic	VD	Montreux	● ¹	● ¹	● ¹
Clinique Bois-Bougy	VD	Nyon	● ¹	● ¹	● ¹
Clinique Bon Port Bionus	VD	Territet-Veytaux	● ¹	● ¹	● ¹
Uroviva Klinik	ZH	Bülach		● ⁴	● ⁴
Privatklinik Hohenegg	ZH	Meilen	● ¹	● ¹	● ¹
Klinik Hirslanden	ZH	Zürich		● ³	
Klinik im Park	ZH	Zürich		● ³	

¹ Bei diesen Spitälern handelt es sich weder um ein Listenspital noch um ein Vertragsspital. Für Aufenthalte in diesen Spitälern kann Atupri keine Kosten übernehmen.

² Mit diesen Spitälern besteht ein Vertrag, in welchem auch die Leistungen für die Ärztinnen und Ärzte geregelt sind. Eine volle Kostendeckung besteht nur dann, wenn sie die ärztlichen Leistungen nach dem im Vertrag aufgeführten Tarifen abrechnen. Erkundigen Sie sich vor einem Spitalaufenthalt bei Ihrem Service Center.

³ Mit den Ärztinnen und Ärzten dieser Spitäler besteht keine vertragliche Regelung betreffend Verrechnung der ärztlichen Leistungen. Diese werden höchstens nach den von Atupri anerkannten Tarifen beziehungsweise Maximaltarifen übernommen. Erkundigen Sie sich vor einem Spitalaufenthalt bei Ihrem Service Center.

⁴ Für diese Spitäler bestehen Höchstarife für die halbprivate und private Abteilung. Für Aufenthalte in diesen Spitälern kann Atupri keine volle Kostendeckung garantieren.

⁵ Für diese Spitäler bestehen Höchstarife für die halbprivate und private Abteilung in der Akutgeriatrie und Rehabilitation. Bei Behandlungen in der Akutgeriatrie und Rehabilitation kann Atupri keine volle Kostendeckung garantieren.

⁶ Für diese Spitäler bestehen Höchstarife für die halbprivate und private Abteilung in der geriatrischen Rehabilitation. Bei Behandlungen in der geriatrischen Rehabilitation kann Atupri keine volle Kostendeckung garantieren.

Haben Sie Fragen? Unter +41 800 200 888 beraten wir Sie gerne persönlich.

Sie können uns auch per **E-Mail kontaktieren:**

bern@atupri.ch

lausanne@atupri.ch

luzern@atupri.ch

zuerich@atupri.ch